



RATSFRAKTION WUPPERTAL
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An die	Es informiert Sie	Herr Wierzba
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt Frau Bettina Brücher und Herrn Oberbürgermeister Peter Jung Rathaus Johannes-Rau-Platz 1	Anschrift	Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
42275 Wuppertal	Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	563-6272 fraktion@fdp-wuppertal.de
Antrag	Drucks. Nr.	VO/0314/13 öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
09.04.2013	Ausschuss für Umwelt
29.04.2013	Hauptausschuss
29.04.2013	Rat der Stadt Wuppertal

Antrag: Dichtheitsprüfung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß beschränken

Sehr geehrte Frau Brücher,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat möge am 29. April 2013 beschließen:

„Außerhalb von Wasserschutzgebieten wird die Stadt Wuppertal für Privatgrundstücke keine eigenen flächendeckenden Dichtheitsprüfungen vorschreiben. Die Verwaltung wird gebeten dazu für die nächste Beratungsfolge mit der Ratssitzung am 15.07.2013 eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Nach der Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) durch den Landtag am 27.02.2013 wird die Stadt Wuppertal weiterhin davon ausgehen, dass der private Grundstückseigentümer etwaigen gesetzlichen Pflichten nachkommt und die Dichtheitsnachweise spätestens zu den jeweiligen Terminen durchführt und aufbewahrt. Ferner wird unterstellt, dass die jeweiligen Prüfungen der privaten Abwasserleitungen fachgerecht entsprechend den geltenden Normen durch Sachkundige durchgeführt werden.

Die Stadt Wuppertal wird entsprechend von ihren Rechten, selbst Prüffristen festzulegen, sich Prüfbescheinigungen vorlegen zu lassen oder zusätzliche Prüfmöglichkeiten auf Privatgrundstücken vorzuschreiben (neu eingefügter § 53 Abs. 1e LWG), keinen flächen- deckenden Gebrauch machen.“

Begründung:

Die bei tausenden von Hausbesitzern in Wuppertal vorherrschende Unsicherheit in Bezug auf die teuren und meist überflüssigen Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserrohren muss beendet werden. Es bedarf daher einer einheitlichen und klaren Regelung in Wuppertal.

Zumindest von den Wuppertalerinnen und Wuppertalern, deren Grundstücke außerhalb von Wasserschutzgebieten liegen, sollten keine Nachweise über die nicht nur nach Ansicht der Liberalen unsinnigen Dichtheitsprüfungen verlangt werden können. Ferner sollte die Stadt hierfür auch keine Fristen setzen dürfen.

Mit dem vorliegenden Antrag erhalten Hausbesitzer endlich Klarheit. Es sollte nur diejenigen Prüfungen verlangt werden dürfen, die zwingend durch das neue Landesgesetz vorgeschrieben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Suika

- Fraktionsvorsitzender -